

# Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung des ETCD

Sportwart ETCD  
Carola Mahler  
Bergstr. 67  
71579 Spiegelberg

Fax: 07194-8715  
eMail: sport@trekkingclub.de

**Veranstalter:** Erster Trekkingclub Deutschlands e.V.  
**Ausrichter:** \_\_\_\_\_  
**Adresse:** \_\_\_\_\_  
**Telefon:** \_\_\_\_\_  
**Fax-Nr.:** \_\_\_\_\_ **Email:** \_\_\_\_\_  
**Termin:** **von:** \_\_\_\_\_ **bis:** \_\_\_\_\_  
**Titel der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

## Ich beantrage eine Genehmigung für o.g. Veranstaltung

Bitte die beantragte Veranstaltung ankreuzen: Die Ausschreibung ist als Anlage beifügt.

Trekkingtag	<input type="checkbox"/>	Eintägige E- oder A-Ritte	<input type="checkbox"/>
2tägige A-Ritte	<input type="checkbox"/>	C-Ritte (nicht DTM)	<input type="checkbox"/>
Wanderritt	<input type="checkbox"/>	Wanderfahrt	<input type="checkbox"/>

## Wanderritt / Wanderfahrt: Beschreibung der Route und des Veranstaltungsablaufes:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Seit 1966

## Länge der Strecke in Kilometer, bei mehrtägigen Ritten - Tagesetappen in Kilometer:

**Name des Rittführers:** \_\_\_\_\_  
**Qualifikation:** \_\_\_\_\_  
**Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer:** \_\_\_\_\_  
**Voraussichtliche Anzahl der Pferde:** \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das mir alle vom ETCD vorgegebenen Voraussetzungen zur Durchführung einer sportlichen Veranstaltung bzw. eines Wanderrittes bekannt sind. Die Unterlagen habe ich von der Geschäftsstelle erhalten. Ich werde meine Teilnehmer davon in Kenntnis setzen und mich genau an diese Bestimmungen halten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Versicherungsschutz im vollen Umfang gefährdet, unter Umständen sogar nicht mehr gegeben. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Versicherung eines ETCD Wanderritt/ Wanderfahrt stehen auf den nachfolgenden Seiten.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Ausrichter: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ genehmigt durch den ETCD Sportwart: \_\_\_\_\_

# Zulassungsvoraussetzungen für die Versicherung eines ETCD Wanderritt/ Wanderfahrt

Seite 2

## Allgemeines

- Der Ritt-/ Fahrführer muss Mitglied im ETCD und mindestens 18Jahre alt sein
- Die Durchführung des Rittes/Fahrt ist ausschließlich von der angemeldeten Person zu erfüllen und ist nicht übertragbar auf einen Dritten
- Eine Durchführung ist nur nach vorheriger kompletter Ausschreibung mit allen Angaben an den Sportwart des ETCD, mindestens fünf Wochen vor der Veranstaltung möglich - hier ist das Formular oder wenden Sie sich an den Sportwart des ETCD) - Voraussetzungen
- Der Wanderritt/fahrt kann nur dann als ETCD Ritt- / fahrt angegeben werden, wenn eine schriftliche Genehmigung vorliegt. Jeder Teilnehmer muss diese einsehen können.
- Der Wanderrittführer/fahrer muss einen nachweisliche Qualifikation haben, die dem eines Trekkingführers entspricht (VFD, FN, berufliche Qualifikation) , diese ist bei Anmeldung vorzuweisen
- Wanderrittführer ohne nachweisliche Führerfahrung können im ersten Jahr nur Wanderritte/fahrten veranstalten die nicht mehr als sechs Personen gemeldet haben und nicht länger als drei Tage dauern.
- Die Zusicherung der Versicherungsgesellschaft wird über den ETCD, Sportwart, erteilt.
- Der Ausrichter ist verpflichtet bei Anmeldung eines Teilnehmers dessen Haftpflichtversicherung für das Pferd zu protokollieren
- Ansprüche aus Verträgen, Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung auf Schadensersatz, Ersatz von Vermögensschäden wegen Verzögerung der Leistung sowie entgangene Angebotsfreude durch Steckenänderung, Rittverzögerung oder Verkürzung können dem ETCD nicht angelastet werden
- Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, das durch Presse oder Zeitungsberichte kein Anspruch auf Verletzung der Persönlichkeits.- oder Namensrechte oder Photo's entstehen kann. Teilnehmer die nicht namentlich genannt werden wollen müssen dies vor Beginn der Tour bekannt geben.

## Reiter/ Fahrer

- Der Ausrichter ist verpflichtet jeden Teilnehmer auf die Helmpflicht hinzuweisen, Jugendliche unter 18 Jahren sind Helmpflichtig!!
- Bei Anmeldung sind von jedem Reiter/Fahrer die Haftpflichtversicherungsnummer des Pferdes sowohl als auch seine persönliche Haftpflicht anzugeben. Pferde ohne aktuell gültige Haftpflichtversicherung sind von jeder ETCD Veranstaltung ausgeschlossen, Reiter/Fahrer ohne pers. Haftpflichtversicherung haften im Schadensfall für sich selber
- Jeder Reiter/Fahrer ist während der Gesamtveranstaltung für die Fütterung, Versorgung und Pflege seines Pferdes selbst verantwortlich und zuständig. Weder der Ausrichter noch eine dritte Person erhalten dafür Versicherungsschutz
- Das Mitführen von Hunden ist nicht über den ETCD versichert, dies entscheidet der Ausrichter selbst. Im Schadensfall kann kein Anspruch gegenüber dem ETCD gestellt werden
- Handpferde, andere Tiere, sind nicht versichert
- Kleinkinder, Kinder, Anfänger an der Leine auf einem Pony, Kleinpferd, Pferd sind im Rahmen eines Wanderrittes in dieser Verbindung nicht mitversichert . Wanderritte mit Kindern oder gezielt Projektritte können aber selbstverständlich nach vorheriger Rücksprache mit dem ETCD angeboten werden und sind selbstverständlich dann auch versichert
- Trossfahrer sind als Teilnehmer bei der Veranstaltung versichert, nicht aber das dazugehörige Fahrzeug in diesem Zusammenhang bitte den Anhang Nicht mitversichert beachten

**weiter auf Seite 3**

# **Zulassungsvoraussetzungen für die Versicherung eines ETCD Wanderritt/ Wanderfahrt**

Seite 3

## **Pferde**

- Pferde die an einem Wanderritt /fahrt teilnehmen müssen mindestens fünfjährig, in guter Kondition, frei von ansteckenden Krankheiten und charakterlich geeignet sein um in einer Gruppe geritten und geführt werden zu können. Im Zweifelsfall steht es dem Ausrichter frei, ein Pferd von der Veranstaltung zu verweisen.
- Die Pferde sind nicht über den ETCD versichert. Jeder Reiter hat die Versicherungsnummer und Institution des Pferdes vorzulegen. Ein Ausrichter der ein Pferd ohne gültige HV mitnimmt, haftet mit seinem Privatvermögen

## **Nicht versichert ist die Haftpflicht aus**

- Gewahrsamschäden, wie z.B. Die Haftpflicht wegen Beschädigung und Abhanden kommen der Tiere, einschl. Zaumzeug, Sattel, der Transportbehältnisse und sonstigen Fahrzeugen der Tierhalter während der Veranstaltung
- Aus Schäden der aktiv an der Veranstaltung teilnehmenden Personen und Tiere, einschl. Sattel und Trense, sowie an Fahrzeugen jeder Art
- Die persönliche Haftpflicht
- Von selbständigen Unternehmen und deren Beschäftigten
- Von Besuchern. Besucher sind alle Personen die bei der Veranstaltung anwesend sind, aber nicht aktiv am Programm teilnehmen
- Pferderennen, Jagden
- Beschädigung von Zelten

Der Ausrichter erteilt diese Informationen vor jeder Veranstaltung an die Teilnehmer und erklärt sich bereit, die Versicherungsaufgaben in vollem Umfang durch Kennzeichnung mit seiner Unterschrift einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen sieht sich die Vorstandschaft des ETCD gezwungen, weitere Veranstaltungen nicht mehr zu genehmigen.

Unterschrift durch ETCD .....